



Brüssel, den 10. März 2015
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0100 (COD)

6975/1/15
REV 1

AGRILEG 50
CODEC 323

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	14760/14, 15460/14, 15803/14, 16341/14, 5132/15, 5658/15, 5907/15 +ADD1, 6496/15, 6792/15
Nr. Komm.dok.:	7956/14 +ADD1
Betr.:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 - <i>Orientierungsaussprache</i>

Um die Orientierungsaussprache, die auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 16. März 2015 stattfinden soll, stärker zu strukturieren, erhalten die Delegationen in der Anlage eine Reihe von Fragen des Vorsitzes zum obengenannten Thema.

1. Können Sie den Kompromissvorschlag des Vorsitzes unterstützen, was das Vorhandensein nicht zugelassener Stoffe in Erzeugnissen aus ökologischer/biologischer Landwirtschaft (Artikel 20) betrifft? Sind Ihres Erachtens Verbesserungen erforderlich, so geben Sie bitte genau an, um welche Verbesserungen es sich handelt.

2. Wie lang sollte der im Vorschlag des Vorsitzes anzugebende Zeitraum für den Übergang zu einer Konformitätsregelung bei der Einfuhrregelung sein (Artikel 31)? Sind Ihres Erachtens weitere substantielle Verbesserungen an der Ausrichtung erforderlich, so geben Sie bitte an, worin diese bestehen sollten.

3. Können Sie den Kompromissvorschlag des Vorsitzes zum Kontrollsystem für die ökologische/biologische Landwirtschaft unterstützen? Sind Ihres Erachtens substantielle Verbesserungen erforderlich, so geben Sie bitte an, worin diese bestehen sollten.

4. Sind weitere Verbesserungen erforderlich, damit Sie der allgemeinen Ausrichtung auf der Tagung des Rates im Mai zustimmen können, so geben Sie bitte an, welche (wenigen) konkreten Verbesserungen dies wären.
